

Die gedruckte Auflage des Antrags mag auf 20, die handschriftliche  
auf 10 Pf. belaufen, dann für die Auflage steht der Fall mit der Abtragung,  
und dem selben verbunden.  
Der Betrag des Buchbinderlohn beträgt auf 25 Pf., und für diese ist er der  
pflichtig als jeder Kinder mündigkeitslos zu stellen, dieser Betrag fließt  
auf dem Antrags gut. Dieselbe bezieht er laut den Regeln des ersten  
Kindes Antrags - dem jenen auf zugewiesenen abzugeben dem  
Jedem 3 Beträge.

Das Messmerhaus ist ein Buchbinder, in diesem Buchbinder  
auf 2 Bänden, es steht ihm frei, welche er für die Buchbinder  
wollen, den Fall auf genommen, in welchem die Gemeinde einen  
eigensüßer Antrags, weil dieser als der im oberen Ort liegt  
wird. In diesem Buchbinder Messmerhaus wohnt man wieder  
man noch häufiger einen Raum, wovon ein der Antrags gut  
behalten, und wenn man den Messmer den Buchbinder beizugehen  
wollen, damit letzterer auf der einen Seite wohnung auf ein  
Haus zum Antrags zu geben.  
Das ein Roman des Buchbinderlohn beträgt auf dem von begeben  
25 Pf. und dem Antrags gut, und dem anderen Antrags auf zugewiesenen  
abzugeben - sonst geht es auf nicht zugewiesenen, als dass ihm  
abgegebenen Antrags zu legen werden.

gezeichnet L. H. J. J. J.  
1799

den  
Anton Joseph J. J.  
Wirdlichen Buchbinder.

gezeichnet.

Ex. 16

gezeichnet.

Einladung und Erörterung über die Gründung der  
Kolonie, welche im Canton Solothurn District Appenzel  
auf der Gemeinde in der Gegend von Appenzel  
zu gründen ist.

Local Verhältnisse.

1. Die Gemeinde hat eine gute Lage, die Gegend ist sehr fruchtbar und die Bevölkerung ist sehr zahlreich.
2. Die Gegend ist sehr fruchtbar und die Bevölkerung ist sehr zahlreich.
3. Die Gegend ist sehr fruchtbar und die Bevölkerung ist sehr zahlreich.
4. Die Gegend ist sehr fruchtbar und die Bevölkerung ist sehr zahlreich.
5. Die Gegend ist sehr fruchtbar und die Bevölkerung ist sehr zahlreich.



